

Abg. Dr. Dietel.

- (A) Gesetzes etwas Besseres zu setzen hätten. Wenn aber keine Beruhigung im Lande eintritt und wenn in den Kreisen der kleineren und mittleren Besitzer die Ansichten weiter dahin gehen, daß durch das Rörgegesetz gerade nicht sie geschützt, sondern beengt werden, dann muß man dem Standpunkte des Sonderanschlusses beitreten."

Meine Herren! Es dürfte sich von selbst verstehen, daß die Mehrkosten bei Einführung des allgemeinen Rörzwanges auf die Staatskasse zu übernehmen sind. Bis jetzt sind jährlich rund 37000 M. für Rörzwecke ausgegeben worden. Vor zwei Jahren haben die Herren Regierungskommissare in der Beschwerde- und Petitionsdeputation erklärt, daß sich der Aufwand für die Rörung nach Einführung des allgemeinen Rörzwanges auf 70—80000 M. belaufen werde. Mir scheint jedoch diese Berechnung zu hoch gegriffen zu sein. Der Berichterstatter im Landeskulturrat, Herr Ökonomierat Reichel, berechnet die Kosten der Durchführung im ersten Jahre auf 50—55000 M. und betont, daß diese Kosten in den nächsten Jahren mehr und mehr zurückgehen, mit welcher Behauptung er zweifellos recht hat. Diese Berechnung stimmt auch ungefähr zu der Annahme des Herrn Dr. Busch, der annimmt, daß in Zukunft ungefähr $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ mehr Bullen gefört werden als jetzt, also rund 6000 Bullen gegenüber 4500 von heute. Die Königl. Staatsregierung wird gewiß in der Lage sein, uns nachher etwas genauere Zahlen anzugeben, worum ich sie höflichst bitte.

- (B)

Meine Herren! Wir sind bereit, die Mehrforderung von rund 15 bis 20000 M. auf die Staatskasse zu übernehmen, weil wir es im Interesse unserer heimischen Viehzucht für notwendig halten und weil wir gewiß sind, daß nur dadurch berechtigter Unmut und berechtigte Klagen vieler kleiner und mittlerer Landwirte, namentlich auch in unserem Erzgebirge, beseitigt werden können. Wir glauben mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß das Hohe Haus sich auf den gleichen Standpunkt stellen wird, und darum bitte ich Sie, meine Herren, unserem Antrage einmütig zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schade.

Abg. Schade: Meine sehr geehrten Herren! Nach der Erregung, die in manchen Landesteilen wegen des Rörgegesetzes besteht, möchte man annehmen, daß die Bullenhaltung durch das Rörgegesetz zu einer schier unerträglichen Last für die Landwirtschaft geworden wäre und daß das Gesetz seinen Zweck nur sehr schlecht erfüllte. Deswegen wollen Sie mir gestatten, einiges

über die Bullenhaltung und das Wesen des Rör- (C) Gesetzes hier zu sagen.

So viel steht fest, meine Herren: derjenige, der Rindviehzucht treibt, muß vor allen Dingen einen Zuchtbullen zur Verfügung haben. Das ist so vor dem Rörgegesetz gewesen, das ist auch nach Einführung desselben geblieben und wird immer so bleiben. Was fordert nun das Gesetz Besonderes? Es fordert, daß nicht nur jeder einen Bullen zur Verfügung hat, sondern daß das auch ein guter Bulle ist, dessen bessere Eigenschaften für die Nachzucht wertvoll sein sollen. Der Bulle soll vor allen Dingen schön gebaut sein, er soll seinem Alter entsprechend gut entwickelt sein, und er soll einer bewährten Rasse angehören, womöglich der Rasse, die in der Gemeinde hauptsächlich vertreten ist. Dann sieht das Rörgegesetz darauf, daß diese Zuchtrichtung jahrelang beibehalten wird. Wenn irgendwo Konsequenz am Platze ist, so ist es bei der Viehzucht der Fall. Wenn man oft wechseln wollte, etwa bei jedem neuen Bullen auch eine andere Rasse nehmen wollte, so würden schließlich Kreaturen zustande kommen, die man bei der Hundezüchtung mit dem Namen „Promenadenmischung“ bezeichnet. Die Bestimmungen des Gesetzes dienen doch alle zum Vorteil der Züchter. Das hat sich bereits erwiesen, und die Mitglieder der Rörkommission, die ich deswegen gefragt habe — und ich habe jede Gelegenheit wahrgenommen, das zu tun —, haben mir jedesmal erklärt, daß die Vorteile des Rörgegesetzes unverkennbar seien. Die Nachzucht sei schöner in der Form, sie sei schnellwüchsiger und mastfähiger, und die Tiere hätten in der Schlachtreife dann ein größeres Gewicht; auch die Qualität des Fleisches sei eine bessere. Also auch im Interesse der Fleischversorgung der Bevölkerung ist das Rörgegesetz nur zu begrüßen. Das können auch die Beteiligten selbst nicht leugnen, das müssen sie einsehen, und darum ist es unerfindlich, wenn noch von manchen Landwirten das Rörgegesetz so arg bekämpft wird. Das läßt sich meines Erachtens höchstens dadurch erklären, daß bei uns in Sachsen das Schwergewicht der Landwirtschaft nicht so sehr in der Viehzucht als im Feldbau liegt; die Viehzucht ist besonders heimisch an den Küsten und in den Gebirgsgegenden. Wir können aber gerade hier in Sachsen beobachten, daß bis auf den Ramm des Gebirges hinauf jedes Stück Land, das sich dazu eignet, zum Feldbau benutzt wird. Für Viehzucht ist weniger Interesse vorhanden.

(D)